

M 039/2009 VOL
I 056/2009 VOL

11. März 2009 VOL C

Motion

0432 SP-JUSO Schär, Lyss
Antener, Langnau
Marti Anliker, Bern
Näf, Muri

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 19.01.2009

Mehr Arbeitsplätze

Der Regierungsrat wird beauftragt jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Stärkung der Wirtschaft und die Erhaltung der Arbeitsplätze im Kanton Bern erforderlich sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die Massnahmen, die im Vorstosspaket der SP-JUSO-Fraktion enthalten sind.
2. die Massnahmen, die gestützt auf das Konjunkturförderungsprogramm auf bernischer Ebene rasch umgesetzt werden können.
3. der Verzicht auf Steuersenkungen, solange Konjunkturstützungsmaßnahmen des Kantons zur Erhaltung der Arbeitsplätze nötig sind.

Begründung

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise zeichnet sich auch für den Kanton Bern eine sehr schwierige wirtschaftliche Situation ab, die besondere und vor allem schnell wirksame Massnahmen nötig macht. Aus diesem Grund fordert die SP-JUSO mit der Einreichung von Vorstössen unter dem Titel „Mehr Arbeitsplätze“ konkrete Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Da bereits in den nächsten Monaten eine starke Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten ist, ist rasches und entscheidendes Handeln wichtig.

Staatliche Konjunkturförderungsmaßnahmen entsprechen dem wirtschaftspolitischen Vorgehen der meisten Länder in der heutigen schwierigen Situation. Sie stossen allgemein auf eine breite Unterstützung über Parteigrenzen hinweg. Gleichzeitig bedingen die Interventionen eine weit gehende finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Entsprechend muss ein Rückgang der staatlichen Einnahmen durch unverantwortliche Steuersenkungen verhindert werden, und zwar solange die aktuelle Konjunkturkrise nicht überwunden ist. Im Weiteren ist zu bedenken, dass als Folge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die staatlichen Einnahmen sowieso zurückgehen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 26.01.2009

Interpellation

Astier, Moutier (FDP)

Weitere Unterschriften: 12

Eingereicht am: 26.01.2009

Konjunkturplan für den Kanton Bern

Am 18. Januar 2009 hat der Staatssekretär für Wirtschaft, Jean-Daniel Gerber, zur Mässigung bei den Debatten rund um die Konjunkturprogramme aufgerufen. Man könne nicht Massnahmen nach dem Grundsatz «je mehr, desto besser» verlangen, meinte der Vorsteher des Seco.

Ein Paket von rund 600 Millionen sei zwar vorgesehen, aber noch nicht geschnürt. Dieser Plan muss rasch umgesetzt werden, damit er der Schweiz zugute kommen kann. Mit diesem zweiten Rettungspaket sollen laut Jean-Daniel Gerber Bahn- und Strassenprojekte finanziert werden. Er nennt aber auch die Möglichkeit einer Unterstützung von Forschung, Tourismus und insbesondere Exportwirtschaft. Gerade in diesem Zusammenhang ist bekannt, dass im Kanton Bern vor allem der Berner Jura vom Export anhängig ist.

Es sei nicht nur am Bund, die Konjunktur anzukurbeln, warnte Jean-Daniel Gerber, und rief auch die Kantonal- und Regionalbanken sowie die Kantone und Gemeinden dazu auf. In ähnlichem Sinne äusserte sich der Staatssekretär für Wirtschaft auch am 21. Januar 2009 im Rahmen einer FDP-Versammlung in Langenthal.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt der Kanton Bern im Vergleich zum Bund und den anderen Kantonen, um die Konjunktur zu unterstützen?
2. Müsste unser Kanton für die Regionen und Gemeinden mit einer hohen Arbeitslosigkeit nicht finanzielle Anreize schaffen, damit diese Massnahmen zur Stabilisierung ergreifen (z.B. Sanierung von Gemeindebauten, Schulen, Gemeindestrassen)?
3. Was unternimmt der Kanton Bern, um möglichst viel von den geplanten Stabilisierungsmassnahmen des Bundes profitieren zu können?
4. Nach Aussagen der Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat der Staatsrat des Kantons Waadt in seinem Budget 2009 keine Investitionen zur Verbesserung der Konjunktur vorgesehen. Im Oktober 2008 hatte die Vorsteherin des EVD vor der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren erklärt, der Bund habe die Absicht, gewisse Verkehrs- und Bauvorhaben vorzuziehen. Hat der Kanton Bern in seinem Voranschlag entsprechende Investitionen vorgesehen? Hat der Kanton Bern dem Bund entsprechende Vorschläge unterbreitet, wie dies die Vorsteherin des EVD verlangt hat?

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Allgemeine Bemerkungen

Beide Vorstösse befassen sich mit der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie werden deshalb gemeinsam beantwortet.

Der Regierungsrat hatte bereits in seiner Antwort auf die Motionen Häsler „Investitionen sichern, Sicherheit schaffen“ (M 272/2008) und Pardini „Gegen die Krise - Innovation und Investitionen in den Ökologischen Umbau - jetzt!“ (273/2008) Gelegenheit, sich zum Thema zu äussern. Die Aussagen in der Antwort haben grundsätzlich nach wie vor Gültigkeit. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, in einem schwierigen Umfeld weiterhin eine stabile und verlässliche Finanzpolitik zu betreiben und gleichzeitig auch – soweit dies für ihn möglich ist – die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stützen.

Bezüglich der konjunkturellen Entwicklung bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten. Der Bundesrat hat sich zu einem schrittweisen Vorgehen entschlossen. Auf seinen Antrag beschloss das Parlament in der Dezembersession 2008 mit dem Voranschlag 2009 die erste Stufe eines Stabilisierungsprogramms. Der Kanton ist insbesondere mit der deutlichen Aufstockung der Globalbeiträge des Bundes für kantonale Gebäudesanierungsprogramme angesprochen. Am 11. Februar 2009 hat der Bundesrat den Entwurf für die zweite Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen verabschiedet, die teilweise eine Mitwirkung der Kantone vorsieht. Die eidgenössischen Räte werden in der Frühjahrsession 2009 über diese Massnahmen befinden. Der Regierungsrat prüft zurzeit die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms des Bundes auf den Kanton Bern. Er orientiert sich dabei an den folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation hat die Wirtschaftspolitik zwischen der kurzen und der langen Frist zu unterscheiden. Längerfristig hat sie sich auf die Stärkung der Position des Wirtschaftsstandorts auszurichten, wie dies der Kanton Bern mit seiner Wachstumsstrategie Version 2007 bereits heute tut. Es geht dabei darum, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass im Kanton Bern mehr Arbeitsvolumen und eine höhere Arbeitsproduktivität entstehen. Kurzfristig kann es notwendig werden, stabilisierend auf konjunkturelle Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung einzuwirken. Das heisst, es sind zusätzliche, kurzfristig wirkende und konjunkturell motivierte Massnahmen vorzusehen. In dieser Situation befinden sich heute die wichtigsten Volkswirtschaften weltweit und aufgrund ihrer starken internationalen Verflechtung auch die Schweiz. Bei der Konzipierung kurzfristiger Massnahmen zur Stützung der Konjunktur sind dabei folgende Kriterien zu beachten:

- Massnahmen sollen dort vorgesehen werden, wo die Wirtschaft einer Stützung bedarf und nicht in Branchen, die vom wirtschaftlichen Abschwung nicht betroffen sind.
- Besonders wirksam sind Projekte, bei denen Bundes- oder Kantonsgelder weitere Investitionen auslösen (*Hebelwirkung*) und bei denen ein geringer Anteil der zusätzlichen Nachfrage über Importe gedeckt wird, resp. solche Projekte, die den Konsum direkt oder indirekt anregen und die nicht in erster Linie die Sparneigung erhöhen (*Multiplikatoreffekt*).
- Die Massnahmen sollen sich *rasch* auf die Beschäftigung und die Nachfrage auswirken. Zusätzliche Mittel sollen deshalb in erster Linie in Projekte fliessen, für die bereits die nötigen Vorarbeiten und Bewilligungen vorliegen. Zusätzliche Massnahmen müssen in bestehenden Abläufen und Zuständigkeiten abgewickelt werden können.
- Die Massnahmen sind zeitlich zu befristen. Sie sollen kein Präjudiz bilden für die Übernahme neuer Aufgaben oder für die langfristige Einnahmenpolitik.
- Idealerweise werden Massnahmen in Bereichen geplant, die aus der Sicht der staatlichen Aufgabenerfüllung eine hohe Priorität geniessen. Sie sollen zur längerfristigen Verbesserung des Wirtschaftsstandorts beitragen und eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Insofern können sich auf diese Weise im Optimalfall die Wirtschaftspolitik der kurzen und der langen Frist wieder zu einer kohärenten Strategie verbinden.

Bei allen kantonalen Massnahmen ist zudem zu berücksichtigen, dass die Einflussmöglichkeiten der Kantone beschränkt sind, weil sie Teil der schweizerischen Volkswirtschaft sind. Diese wiederum ist mit dem Ausland in vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen verflochten. Deshalb können Massnahmen von Staaten,

insbesondere von grossen Ländern mit einer eigenständigeren Volkswirtschaft, nicht ohne weiteres auf die Schweiz oder gar einen Kanton übertragen werden. Da das schweizerische Fiskalsystem ausgesprochen föderalistisch ausgestaltet ist, kann vor allem eine konzertierte Aktion von Bund, Kantonen und Gemeinden einen wirksamen Impuls bewirken. Zudem sind die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Wirtschaftssysteme zu berücksichtigen. In der Schweiz haben zum Beispiel die ausgebauten Leistungen der Arbeitslosenversicherung einen deutlich stabilisierenden Einfluss, der in anderen Ländern ohne vergleichbare Leistungen fehlt. Dies insbesondere, nachdem die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vor kurzem als automatischer Stabilisator konzipiert wurde, indem sie bei schlechter Wirtschaftslage ihre Ausgaben steigert und Schulden machen kann, die über den Konjunkturzyklus hinweg wieder kompensiert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat bereits sehr früh, Ende Oktober 2008, erste stabilisierende Massnahmen beschlossen, die vom Grossen Rat in der Novembersession 2008 gutgeheissen wurden. Neben einer auf ein Jahr befristeten Senkung der Steueranlage um einen Zehntel wurde dem Staatspersonal eine rückwirkende Lohnerhöhung um 0.5 Prozent gewährt. Darüber hinaus konzentriert sich der Regierungsrat auf die vollständige Realisierung des in den letzten beiden Planungsprozessen um durchschnittlich 130 Mio. Franken oder fast ein Viertel erhöhten Investitionsvolumens. Hinzu kommen die Prüfung und gegebenenfalls die kantonale Umsetzung der beschlossenen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes, soweit sie eine Beteiligung der Kantone erfordern. Mit der Schaffung eines Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen will der Regierungsrat zudem die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Kanton Bern zum Beispiel bei einer während längerer Zeit schwierigen Wirtschaftslage seinen politischen Handlungsspielraum verbessern kann. Er wird dem Grossen Rat zeitgleich mit der Genehmigung der Rechnung 2008 Antrag stellen. Im Hinblick auf das Jahr 2010 erachtet es der Regierungsrat allerdings als zu früh, zum heutigen Zeitpunkt bereits weitere konjunkturpolitische Massnahmen zu beschliessen oder auszuschliessen. Er prüft jedoch alle denkbaren Optionen systematisch und ernsthaft.

Zur Motion M 039/2009

Der Regierungsrat ist aufgrund der allgemeinen Bemerkungen bereit, alle Ziffern der Motion als Postulat anzunehmen. Wie erwähnt, erachtet er es im Hinblick auf das Jahr 2010 als zu früh, bereits weitere konjunkturpolitische Massnahmen zu beschliessen oder auszuschliessen. Er prüft jedoch alle denkbaren Optionen systematisch und ernsthaft.

Zur Interpellation I 056/2009

Die konkreten Fragen der Interpellation Astier lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Kanton Bern gewährte für 2008 einen einmaligen generellen Steuerrabatt und eine rückwirkende Lohnerhöhung für das Kantonspersonal. Diese beiden Massnahmen machen 170 Millionen Franken aus. In den letzten beiden Planungsprozessen 2007 und 2008 erhöhte er für die Jahre 2008-2012 das Investitionsvolumen um durchschnittlich 130 Mio. Franken oder fast ein Viertel. Mit diesen Massnahmen unterstützt der Kanton Bern die konjunkturellen Stabilisierungsbemühungen des Bundes bereits sehr wirkungsvoll. Ein systematischer Vergleich mit anderen Kantonen ist aber gegenwärtig nicht möglich, da noch zu wenig gesicherte Informationen vorliegen.
2. Der Bund sieht im Rahmen der Stufe II auch substantielle Mehrausgaben im Bereich der neuen Regionalpolitik vor. Zurzeit wird geprüft, wie den Anliegen des Interpellanten im Rahmen der kantonalen Umsetzung dieser Massnahme entsprochen werden kann. Zudem können die Gemeinden in eigener Kompetenz zusätzliche Investitionen beschliessen oder diese zeitlich vorziehen. Viele Gemeinden verfügen

über das notwendige Eigenkapital, das ihnen einen diesbezüglichen Handlungsspielraum verschafft.

3. Der Kanton Bern informiert sich laufend über die Massnahmen des Bundes und prüft deren Umsetzung im Kanton. Er setzt sich einerseits dafür ein, dass Projekte im Kanton Bern angemessen einbezogen werden, und er wird andererseits gezielt informieren, damit die Wirtschaft im Kanton Bern von den Bundesmassnahmen profitieren kann.
4. Wie bereits erwähnt, hat der Kanton Bern seine Investitionen um durchschnittlich 130 Millionen Franken erhöht. Es muss nun in erster Linie darum gehen, das geplante Investitionsvolumen auch zu realisieren. Hinzu kommen die Prüfung und gegebenenfalls die kantonale Umsetzung der beschlossenen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes, soweit sie eine Beteiligung der Kantone erfordern.

An den Grossen Rat